

Öffentliche Bekanntmachung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.06.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	31.120.000	0	31.120.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	32.585.900	42.800	32.628.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.465.900	-42.800	-1.508.700
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.465.900	-42.800	-1.508.700

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.394.200	0	30.394.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.677.200	42.800	30.720.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-283.500	-42.800	-326.300
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.455.500	0	8.455.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.819.300	3.237.155	8.056.455
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.636.200	-3.237.155	399.045
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.352.700	-3.279.955	72.745
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.237.155	3.237.155
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.100	0	446.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-446100	3.237.155	2.791.055
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.906.600	-42.800	2.863.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 0 EUR auf 3.237.155 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (9.300.000 EUR) wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (3.000.000 EUR) wird nicht verändert.

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 5.6.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 6.6.2025 genehmigt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

Montag 16.6.2025 bis einschl. Freitag 27.6.2025
im Rathaus Karlsdorf, Amalienstr. 1, Zimmer 7 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das Personal des Rechnungsamtes unter 07251/443-239 oder an finanzverwaltung@karlsdorf-neuthard.de.

Karlsdorf-Neuthard, 13.6.2025

Der Bürgermeister
gez.: Sven Weigt